

Platzregeln



1. Aus (Regel 27-1)

- ist gekennzeichnet durch weiße Pfosten
- ist gekennzeichnet durch den den Platz begrenzenden Zaun hinter dem Grün 14
- ist gekennzeichnet durch die Straße hinter den Grüns von Loch 9 und Loch 18 (einschließlich Brücke), und das Gelände hinter der Straße
- ist für die Bahn 4 das Grün der Bahn 5 und die Fairways der Bahn 5 und Bahn 6

2. Hemmnisse (Regel 24)

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)

- sind gelbe, rote, blaue Pfosten, alle Abschlagmarkierungen und Tafeln
- sind Entfernungsmarkierungen
- ist das Schutzgitter am Abschlag der Bahn 6
- sind Zäune, die Boden in Ausbesserung markieren
- sind alle Teile der Bewässerungsanlage, Ballwäscher und Bänke
- sind alle künstlich befestigten Wege (mit Split u.ä.) innerhalb des Platzes

Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1)

- sind Steine in Bunkern

3. Boden in Ausbesserung (Regel 25)

- ist gekennzeichnet durch blaue Pfosten oder weiße Linien
- sind alle eingezäunten Flächen innerhalb des Platzes (einschließlich der mobilen Einzäunung der Schafherde)
- sind Bewässerungsgräben
- sind Stützbefestigungen neu gepflanzter Bäume
- sind Bäume unter der Größe einer Driverlänge

Von diesen Böden kann gespielt werden. Liegt der Ball darin oder ist die Standposition bzw. der Raum des beabsichtigten Schwungs behindert, so kann Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: aus der Einzäunung der Schafherde darf nicht gespielt werden! Hier muss Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch genommen werden!

Sollte durch die Einzäunung der Schafherde ein Teil eines Wasserhindernisses oder eine Ausgrenze berührt oder mit eingezäunt werden, so wird die Gültigkeit der Hindernisgrenzen bzw. der Ausgrenze nicht berührt! In diesem Fall bezieht sich der Boden in Ausbesserung nur auf den Raum, der sich zwischen der Einzäunung und der Hindernisgrenze bzw. Ausgrenze befindet.

Provisorische Anwendung der Wasserhindernisregel (Anhang I der Golfregeln, Teil B-1))

Ist es nicht ersichtlich, ob der Ball in den Wasserhindernissen vor den Grüns der Löcher 2,4,5,9, 13 und 18 spielbar ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 26-1 spielen. Wird der ursprüngliche Ball im Wasserhindernis gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 26-1 gespielten Ball fortsetzen.

Liegt der ursprünglich gespielte Ball außerhalb des Wasserhindernisses, so muss mit diesem das Spiel fortgesetzt werden.

Entfernungsmesser (Anhang I der Golfregeln, Teil B-9)

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst.

Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Strafe für Verstoß gegen Platzregeln:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Strafschläge